

Corona – Handy - Ordnung (Stand: 30.04.2020)

Die bisherigen Regelungen zur Handynutzung in der Losbergschule werden vorübergehend ersetzt. Die neuen Regelungen gelten vorerst bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020.



Alt: **Handy**

Es gilt in der Schule ein generelles Handyverbot. Wenn das Handy während der Schulzeit genutzt wird (sich selbst und andere durch Handynutzung während der Schulzeit ablenken, provozieren oder stören), nimmt der Lehrer es dem Schüler ab. Das Handy wird im Safe untergebracht und von den Eltern abgeholt.“ (aus: Absprachen und Regelungen für das Miteinander an der Losbergschule – 2019/20 – Stand: 22.08.2019)

Neu: **Handy**

1. Handys sind während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.
2. Ausnahmen gelten, wenn das Handy im Unterricht eingesetzt werden soll. Auch bei einer Benutzung im Unterricht dürfen nur die, durch die Lehrkraft vorgegebenen, Programme, Apps, Websites aufgerufen werden.
3. Wird von der Lehrkraft bemerkt, dass ein Handy nicht ausgeschaltet ist, wird das Handy abgenommen und es tritt die bisherige Regelung ein, dass die Eltern das Handy abholen müssen.
4. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Bilder, Videos oder Audios während des Unterrichts zu machen / zu versenden.
5. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.
6. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen und es an die Schulleitung weiterzugeben.
7. Bei Verstößen gegen die Handyordnung können u.a. auch schulrechtliche und / oder strafrechtliche Maßnahmen ausgesprochen werden.
8. Während Klassenarbeiten und v.a. während der Abschlussprüfungen ist das Mitführen und die Benutzung von digitalen Endgeräten (Smartphones, Smartwatches, Fitnessbändern usw.) am Körper untersagt! Das Mitführen oder Verwenden eines Smartphones in Prüfungen kann als Täuschungsversuch angesehen werden.

Einverständnis:

Ich / wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und akzeptieren sie:

.....
Datum; Unterschrift des Schülers/
der Schülerin

.....
Datum; Unterschrift der Erziehungs-
berechtigten